

Zl. 004/1 – 2/2004

Sachbearb.: AL Stabauer Gerhard

2. öffentliche Gemeinderatssitzung 2004

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Gemeinderatssitzung des Gemeinderates der Gemeinde Perwang am Grabensee am Donnerstag, 15. April 2004, Beginn um 20,00 Uhr, im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Perwang am Grabensee.

ANWESENDE:

1. BGM Josef Sulzberger (ÖVP) zugleich als Vorsitzender
2. GV Friedrich Andorfer (SPÖ)
3. Vize-BGM Johann Kreuzeder (ÖVP)
4. GRE Breckner Waltraud für entsch.
GR Stefan Kreuzeder (SPÖ)
5. GR Robert Eidenhammer (ÖVP)
6. GR Angela Eidenhammer (ÖVP)
7. GR Hubert Feigl (SPÖ)
8. GR Peter Kappacher (ÖVP)
9. GRE Lang Herbert für entsch.
GR Erna Lackner (SPÖ)
10. GR Heinz Eidenhammer (ÖVP)
11. GR Wolfgang Brandauer (SPÖ)
12. GRE Schweigerer Johann für entsch.
GR Johann Stockhammer (ÖVP)
13. GR Wilhelm Wallner (ÖVP)

Schriftführer: AL Gerhard Stabauer

Der Vorsitzende eröffnet um 20,00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass diese von ihm unter Bekanntgabe der Tagesordnungspunkte zeitgerecht schriftlich einberufen wurde, dass die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am selben Tag öffentlich kundgemacht wurde und dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Ferner stellt der Vorsitzende fest, dass die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 05.02.2004 während dieser Sitzung zur Einsicht noch aufliegen und gegen diese bis zum Sitzungsschluss noch Einwendungen vorgebracht werden können.

Vor Beginn der Tagesordnung nimmt der Vorsitzende die Angelobung des Ersatzmitgliedes Lang Herbert vor.

Sodann geht der Vorsitzende zur Tagesordnung über:

Tagesordnungspunkt 1: Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2003 mit Genehmigung der Kreditüberschreitungen; Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass der örtliche Prüfungsausschuss den Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2003 am 04. März 2004 überprüft hat und dieser keine Mängel festgestellt hat.

Weiters berichtet der Vorsitzende, dass der Entwurf des Rechnungsabschlusses zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt ist und gegen den Entwurf keine Erinnerungen eingebracht wurden.

Der ordentliche Haushalt weist einen Soll-Fehlbetrag von € 150.074,64 auf.

O.H. 2003	Einnahmen:	Ausgaben:
	EUR	EUR
Gruppe 0	10.342,95	225.600,48
Gruppe 1	47,06	9.491,14
Gruppe 2	60.306,30	168.667,76
Gruppe 3	1.106,32	13.161,86
Gruppe 4	0,00	82.296,13
Gruppe 5	210,00	89.975,29
Gruppe 6	60.414,76	86.792,23
Gruppe 7	0,00	2.277,37
Gruppe 8	484.294,16	259.367,47
Gruppe 9	589.628,07	315.519,32
Summe:	1.206.349,62	1.253.149,05
	Soll-Fehlbetrag Vorjahr	103.275,21
	Soll-Fehlbetrag lfd. Jahr	150.074,64

Der außerordentliche Haushalt weist einen Soll-Überschuss von € 267.646,95 auf.

A.O.H. (inkl.anf.Reste) 2003:		Einnahmen	Ausgaben	Differenz
		EUR	EUR	EUR
1630	Ankauf FF-Tanklöschfahrzeug	170.637,42	232.136,90	-61.499,48
2112	Volksschule-Sanierung	16.222,73	82.062,10	-65.839,37
2620	Sportheim-Sanierung	51.935,86	48.334,24	3.601,62
6163	Sanierungen GW und Gde.str.	79.780,68	51.549,04	28.231,64
6170	Grundkauf Bauhof u. FF-Zeug.	44.407,47	57.536,94	-13.129,47
8460	Heizungssanierung	6.960,94	6.960,94	0,00
8510	Ortskanalisation	149.415,34	74.707,67	74.707,67
8511	Kanal Verbandsanlage	113.396,92	56.698,46	56.698,46
8512	Kanal	238.694,44	53.915,44	184.779,00
8516	Ortskanal BA 03	823.793,55	763.696,67	60.096,88
Summe:		1.695.245,35	1.427.598,40	267.646,95

Der Vorsitzende erklärt, da jedes Gemeinderatsmitglied einen Entwurf des Rechnungsabschlusses erhalten hat, ist es nicht mehr notwendig, diesen in den einzelnen Ansätzen durchzugehen.

Die Gemeinderäte stellen bezüglich einzelner Ansätze konkrete Anfragen, welche ihnen vom Vorsitzenden und Schriftführer beantwortet werden.

Nachdem dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, stellt der Vorsitzende den Antrag, dass der Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2003, so wie er vorliegt, mit den Änderungen gegenüber dem Voranschlag, genehmigt wird.

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 2: Ansuchen um Bedarfszuweisung für den Abgang des Haushaltsjahres 2003

Der Vorsitzende erklärt, dass der Rechnungsabschluss des Haushaltsjahres 2003 einen Soll-Abgang im ordentlichen Haushalt in der Höhe von € 150.074,64 aufweist.

Der Abgang ist zum Teil auf die Belastungen aus der Abwasserbeseitigung, wie Annuitätendienst WWF und Beiträge an den Reinhaltverband zurückzuführen. Zu diesen Aufwendungen kommen noch die Abgänge im Bereich der Gastschulbeiträge, der Schülertransporte, des Kindergartens und die Subvention an das Salzburger Musikschulwerk (Musikum).

Eine der wesentlichsten Ursachen bilden die sogenannten Pflichtausgaben wie Krankenanstaltenbeiträge, Sozialhilfeverbandsumlage und die Landesumlage sowie der nichtübernommene Abgang aus dem Vorvorjahr.

Allein durch diese jährlich steigenden Ausgaben wird es der Gemeinde unmöglich gemacht, den Haushaltsausgleich herzustellen. Eine Verminderung tritt ein durch Beiträge des Landes wie Transportkosten und Kindergarten.

Es ist nicht möglich, den Fehlbetrag mit Eigenmittel zu bedecken. Damit die Gemeinde wieder in die Lage versetzt wird, ihren laufenden Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können, muss zum Ausgleich des ordentlichen Haushaltes 2003 um Bedarfszuweisungsmittel in voller Höhe angesucht werden.

Da dazu keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt der Vorsitzende den Antrag, zum Ausgleich des Ordentlichen Haushaltes 2003 um Bedarfszuweisungsmittel in der Höhe von € 150.074,64 anzusuchen.

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 3: Bericht der BH Braunau am Inn anlässlich der Überprüfung des Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2003

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass der Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn anlässlich der Überprüfung des Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2003 am Programm steht.

Über Ersuchen verliest der Schriftführer den Prüfungsbericht zur Gänze und gibt Erklärungen zu den betreffenden Punkten ab.

Da dazu keine Wortmeldungen erfolgen, stellt der Vorsitzende den Antrag, den Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn anlässlich der Überprüfung des Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2003 zur Kenntnis zu nehmen.

Dem Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 4: Bericht der BH Braunau am Inn anlässlich der Einschau in die Gebarung

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass in der Zeit vom 12. Juni 2003 bis 01. August 2003 von der Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn die Gebarung der Gemeinde Perwang geprüft wurde und nun der Prüfungsbericht aufliegt.

Über Ersuchen verliest der Schriftführer die Zusammenfassung dieses Prüfungsberichtes zur Gänze.

Die Gemeinderatsmitglieder stellen zu einigen Punkten konkrete Anfragen, welche ihnen vom Vorsitzenden und Schriftführer beantwortet werden.

Es wird festgestellt, dass der Prüfungsausschuss diesen Bericht in der nächsten Sitzung behandeln soll.

Da dazu keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt der Vorsitzende den Antrag, den Prüfungsbericht des BH Braunau am Inn anlässlich der Gebarungseinschau in der Zeit vom 12.06.2003 bis 01.08.2003 zur Kenntnis zu nehmen.

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 5: Klage Dr. Sieber; Annahme des Vergleiches

Der Vorsitzende erklärt, dass am 2. Februar 2004 die letzte Vergleichsverhandlung mit der Fam. Sieber stattgefunden hat und hier wurde dieser Vergleich endgültig abgeschlossen.

Über Ersuchen verliest der Schriftführer den Vergleich zur Gänze.

Nach einer kurzen Diskussion stellt der Vorsitzende den Antrag, den soeben vernommenen Vergleich mit der Fam. Sieber anzunehmen.

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 6: Rachl Gerhard; Ansuchen um Verlängerung des Mietvertrages

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass der Mietvertrag von Herrn Rachl Gerhard mit Ende April 2004 ausläuft. Herr Rachl hat mit Datum 16.03.2004 einen Antrag auf Verlängerung des Mietvertrages für die Wohnung Nr. 1 im Erdgeschoss im Haus Ödwanderweg 3 (früher Perwang 31) gestellt.

Über Ersuchen verliert der Schriftführer den Verlängerungsantrag zur Gänze.

Da dazu keine Wortmeldungen erfolgen, stellt der Vorsitzende den **Antrag, den Mietvertrag mit Herrn Rachl Gerhard, Ödwanderweg 3, zu den gleichen Bedingungen um weitere 3 Jahre (bis 31.04.2007) zu verlängern.**

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 7: Unfallfürsorge der OÖ Gemeinden; Neufassung der Vereinbarung wegen Einbeziehung der „VB-neu“

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass jede Gemeinde nach dem OÖ Gemeindeunfallfürsorgegesetz von 1969 verpflichtet ist, bei Dienstunfällen und Berufskrankheiten ihren Bediensteten, Funktionären und Hinterbliebenen etc. Unfallfürsorge zu gewähren. Dies wurde auch seinerzeit mittels Gemeinderatsbeschluss bestätigt.

Mit der Änderung des OÖ Gemeindeunfallfürsorgegesetzes wurde der Kreis der Anspruchsberechtigten um die „VB-neu“, das sind die Vertragsbediensteten, deren Dienstverhältnis nach dem 31.12.2000 begründet wurde, ab 1. Juli 2003 erweitert. Aufgrund dieser gesetzlichen Neuregelung wurde nicht nur eine Änderung sondern im Sinne einer leichteren Lesbarkeit eine komplette Neufassung der bestehenden Vereinbarung in der Hauptversammlung des Unfallfürsorgefonds im Juni 2003 beschlossen.

Es ist daher notwendig, dass alle OÖ. Gemeinden hinsichtlich der Einbeziehung der „VB-neu“ einen Beschluss über die Neufassung der Vereinbarung herbeiführen.

Daraufhin nehmen die Mitglieder des Gemeinderates in die aufliegende Neufassung der Vereinbarung Einsicht.

Nach einer kurzen Diskussion stellt der Vorsitzende den **Antrag, die Einbeziehung der „VB-neu“ in den Unfallfürsorgefonds bzw. die Neufassung der Vereinbarung zu beschließen.**

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 8: Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4 bzw. ÖEK-Änderung Nr. 1 – Grubinger; Genehmigung

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass der Gemeinderat dieser Flächenwidmungsplan- bzw. ÖEK-Änderung grundsätzlich in seiner Sitzung am 16.10.2003 zugestimmt hat.

Weiters erklärt der Vorsitzende, dass es sich hier um eine geringfügige Erweiterung des ÖEK bzw. des Flächenwidmungsplanes im Norden der Ortschaft Hinterbuch handelt. Für die Gemeinde ist hier doch sehr interessant, da es sich hier einerseits um eine Berichtigung eines alten Planungsfehlers und andererseits um eine Erweiterung der bestehenden Steuerberatungskanzlei handelt und die Gemeinde jeden Arbeitsplatz braucht und somit „zwei Fliegen mit einer Klappe“ geschlagen werden können.

Über Ersuchen verliest der Schriftführer die eingelangten Stellungnahmen. Lediglich von den Ehegatten Sporer liegt eine negative Stellungnahme vor, alle übrigen sind positiv.

Der Vorsitzende erklärt dazu, dass aus seiner Sicht die negative Stellungnahme der Ehegatten Sporer doch vernachlässigbar ist, weil sich diese auf die grundsätzliche Überzeugung stützt, dass kein bestehendes Grünland in Bauland umgewidmet werden soll bzw. auf die derzeitige Situation mit dem Oberflächenwasser hinweist. Der Vorsitzende erklärt weiters, dass seiner Meinung nach an eine Umwidmung keine Forderung wie z.B. die Lösung eines Oberflächenwasser-Problems geknüpft werden kann.

Nach einer kurzen Diskussion stellt der Vorsitzende den Antrag, die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4 bzw. ÖEK-Änderung Nr. 1 – Grubinger zu genehmigen.

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von 8 ÖVP-Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt. Die 5 SPÖ-Gemeinderatsmitglieder stimmen gegen den Antrag.

Tagesordnungspunkt 9: Flächenwidmungsplanänderung Nr. 5 bzw. ÖEK-Änderung Nr. 2 – Permenschlager; Genehmigung

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass der Gemeinderat dieser Flächenwidmungsplan- bzw. ÖEK-Änderung grundsätzlich in seiner Sitzung am 16.10.2003 zugestimmt hat.

Weiters erklärt der Vorsitzende, dass es sich hier um eine geringfügige Erweiterung des ÖEK bzw. des Flächenwidmungsplanes im Westen der Ortschaft Gumperding handelt.

Der Vorsitzende erklärt weiters, dass auf dem Grundstück bereits ein Sternchenhaus gewidmet ist und es sich aus diesem Grund doch schon um Bauland handelt. Die ganze Vorgeschichte braucht nun nicht extra noch mal aufgewärmt werden, diese wurde bei der Grundsatzbeschlussfassung ausführlich erläutert.

Über Ersuchen verliest der Schriftführer die eingelangten Stellungnahmen. Es liegen nur positive Stellungnahmen vor. Die Gemeinderatsmitglieder nehmen sodann in die aufliegenden Planunterlagen Einsicht.

Der Gemeinderat spricht hier jedoch sein eindeutiges Interesse an dieser Änderung des ÖEK bzw. Flächenwidmungsplanes aus um die derzeitige rechtliche Unsicherheit zu klären. Das Ortsbild wird dadurch in keiner Weise beeinträchtigt sowie die Ortschaft dadurch nicht unnötig ausgeweitet, da das neuere Gebäude westlicher steht als das alte. Sollte das alte Gebäude tatsächlich abgerissen werden, entsteht hier sogar eine Baulücke, welche sicher nicht zur Verschönerung des Ortsbildes beitragen würde.

Außerdem wird in den nächsten Jahren in der Ortschaft Gumperding der Abwasserkanal errichtet, was wiederum einen zusätzlichen Anschluss und somit einen wirtschaftlichen Vorteil brächte, wenn dieses Haus erhalten werden könnte bzw. das Grundstück umgewidmet werden würde.

Nach einer kurzen Diskussion stellt der Vorsitzende den Antrag, die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 5 bzw. ÖEK-Änderung Nr. 2 – Permanschlagler zu genehmigen.

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 10: Allfälliges

Der Vorsitzende erklärt, dass vor Kurzem eine Begehung bezüglich Schutzwegverlegung stattgefunden hat. Einige Gemeinderatsmitglieder waren anwesend. Wenn man mit der Fam. Stöllinger bzw. Schachner eine Einigung erzielt, könnte der bestehende Schutzweg Richtung Osten zwischen Stöllinger und Kriegerdenkmal verlegt werden. Das wäre die optimale Lösung. Weiters wurde in diesem Zusammenhang der Kreuzungsumbau bzw. ein Fahrbahnteiler von Richtung Heming kommend diskutiert.

.....
Weiters erklärt der Vorsitzende, dass er mit der Fa. Gisdat bezüglich der Erstellung eines Ortsplanes Kontakt aufgenommen hat.

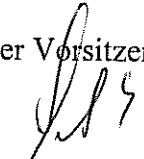
.....
Der Vorsitzende erklärt weiters, dass Herr Weinberger, Leiter der Raika Perwang, in Pension gegangen ist. Da dieser sehr gute Dienste für den gesamten Ort und seine Vereine geleistet hat würde diesem eine Ehrung gebühren. Diese könnte man im Zuge der Sportheimeinweihung am 18. Juli durchführen. Gleichzeitig könnte hier auch die offizielle Überreichung des Ehrenringes an Herrn Voggenberger Friedrich stattfinden.

.....
Vize-BGM Kreuzeder erklärt, dass mit „Bachtlbauer“ bezüglich des Schneepflugfahrens für den nächsten Winter bald gesprochen gehört.

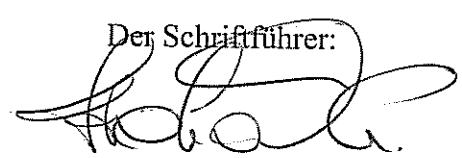
.....
Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen und die Tagesordnung erschöpft ist, schließt der Vorsitzende um 21,20 Uhr die Sitzung des Gemeinderates.

.....
Gegen die, während dieser Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung des Gemeinderates vom 05.02.2004 wurden keine Einwendungen erhoben.

Der Vorsitzende:


(BGM Josef Sulzberger)

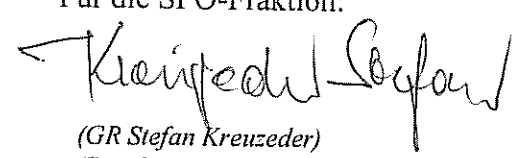
Der Schriftführer:


(AL Gerhard Stabauer)

Für die ÖVP-Fraktion

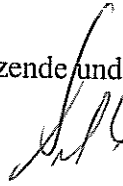

(GR Johann Stockhammer)
(Stv: GR Eidenhammer Robert)

Für die SPÖ-Fraktion:


(GR Stefan Kreuzeder)
(Stv: GR Hubert Feigl)

Der Vorsitzende bekundet hiermit, dass gegen diese Verhandlungsschrift in der Sitzung am 08.07.2004 keine Einwendungen erhoben wurden.

Der Vorsitzende und Bürgermeister:

A handwritten signature in black ink, appearing to be a stylized 'H' or similar monogram, positioned over the text 'Der Vorsitzende und Bürgermeister:'.